

Samtgemeinde

# Gieboldehausen

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

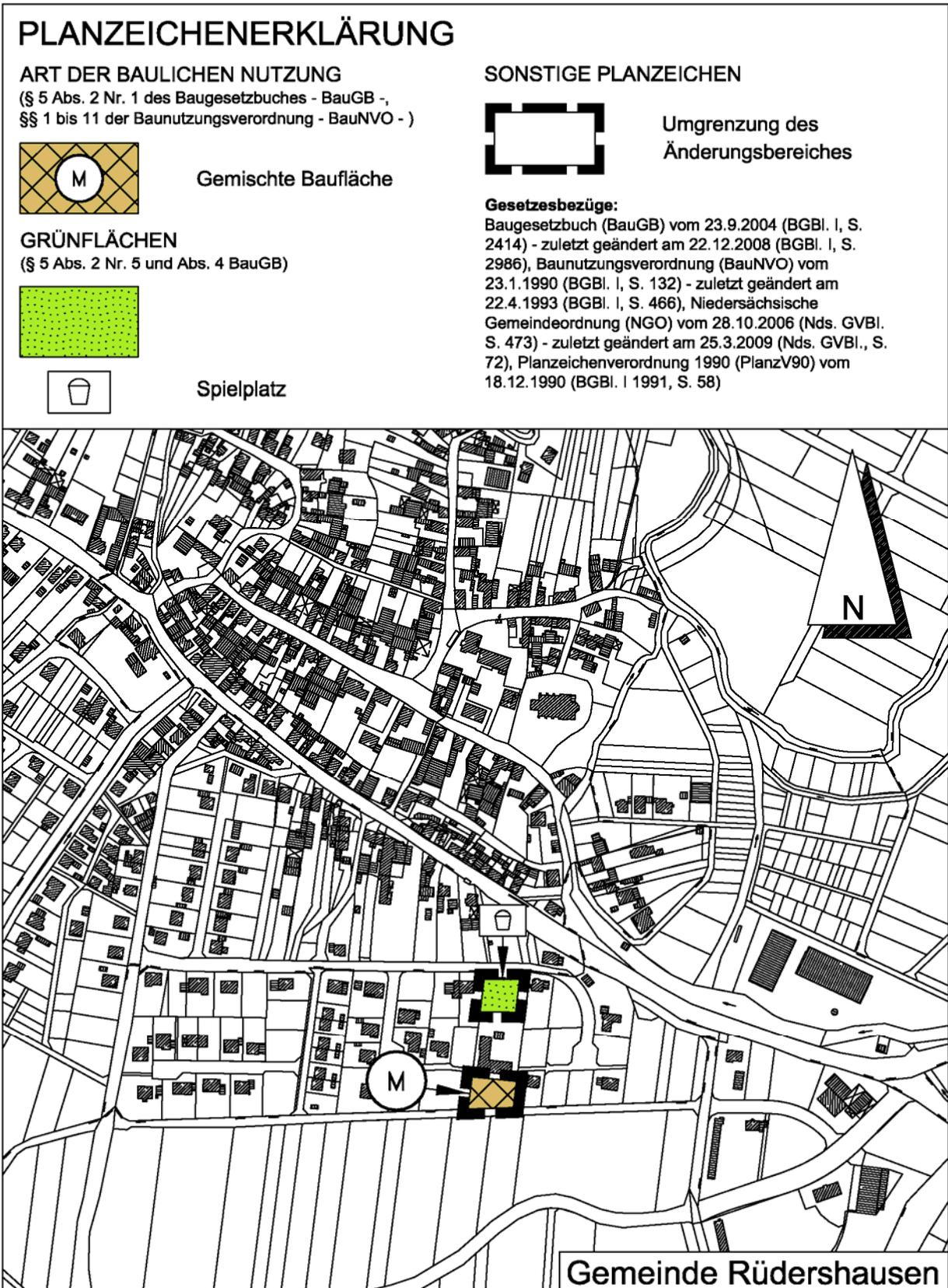
### 1. BERICHTIGUNG



## PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung	gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Beschluss	Bekanntgemacht
30.11.2009			

# 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen Maßstab 1:5.000





# BEGRÜNDUNG

zur

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

## Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird zur Darstellung einer Grünfläche - Spielplatz und einer gemischten Baufläche, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 und der Begründung, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Schule" durch den Rat der Gemeinde Rüdershausen vom 30.11.2009 und durch die Bekanntmachung vom 07.01.2010 berichtigt.

Der Rat der Gemeinde Rüdershausen hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Grünfläche – Spielplatz an die Schulstraße zu verlegen und die Spielplatzfläche im Zusammenhang mit der angrenzenden gemischten Baufläche als Mischgebiet auszuweisen, um die ehemalige Schule einer neuen Nutzung zuzuführen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen ist eine Teilfläche des Mischgebietes als Grünfläche – Spielplatz und die Grünfläche – Spielplatz als Wohnbaufläche dargestellt. Für die Umsetzung der Planung wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung des Mischgebietes und der Grünfläche - Spielplatz in dem geplanten Bereich erforderlich. Nach der Änderung des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann diese Änderung im Wege einer Berichtigung erfolgen. Grundlage und Voraussetzung für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Schule" und seine Bekanntmachung.

Unabhängig von der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ 1. Änderung ist die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom Rat der Samtgemeinde beschlossen und bekannt gemacht worden.

Gieboldehausen, den 12. Jan. 2010

(Siegel)

gez. R. Grobecker  
Samtgemeindebürgermeister